

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Winfried Hermann, Bettina Herlitzius, Dr. Anton Hofreiter, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/9510 –**

Berichte über die Überwachung und Ausforschung von Telefonverbindungen, Bankdaten und die Durchleuchtung von Zielpersonen durch die Deutsche Bahn AG

Vorbemerkung der Fragesteller

Nach einem Bericht des „Handelsblattes“ vom 3. Juni 2008 (siehe www.handelsblatt.com) hat auch die Deutsche Bahn AG möglicherweise Telefonverbindungen, Bankdaten und sogar Steuererklärungen durch das aus der Telekom-Affäre bekannte Unternehmen ausforschen lassen und Zielpersonen komplett durchleuchten lassen. Der entsprechende Auftrag sei aus dem Umfeld des Konzernchefs Mehdorn gekommen. Grund seien Indiskretionen gewesen, über die sich auch der Aufsichtsrat „echauffiert“ habe.

Im Aufsichtsrat der Deutsche Bahn AG sind vom Bund benannte Aufsichtsratsmitglieder vertreten. Aufsichtsratsmitglieder haben die Interessen des Bundes zu berücksichtigen (§ 65 Abs. 7 der Bundeshaushaltsordnung – BHO). Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung zu überwachen (§ 111 des Aktiengesetzes – AktG). Insbesondere können die Aufsichtsratsmitglieder verlangen, dass der Aufsichtsrat unverzüglich zusammentritt (§ 110 AktG). Aus wichtigem Grund, insbesondere bei schwerwiegenden Pflichtverletzungen, kann der Aufsichtsrat ferner Vorstandsmitglieder entlassen (§ 84 AktG).

1. Hat die Bundesregierung durch die von ihr entsandten Aufsichtsratsmitglieder – oder auf anderem Wege – bereits Kenntnis von den geschilderten Vorgängen erlangt?

Wenn ja, welche?

Nachdem über Aufträge der Deutschen Bahn AG (DB AG) an die Firma Network Deutschland GmbH berichtet wurde, hat die Bundesregierung die DB AG hierzu um nähere Angaben gebeten. Die DB AG hat dazu Folgendes mitgeteilt:

1. Die DB AG hat die Firma Network Deutschland GmbH zu keiner Zeit mit der in der Presse dargestellten Form von Überwachungsmaßnahmen beauftragt.

2. Die Zusammenarbeit der DB AG mit der Firma Network Deutschland GmbH bezog sich ausschließlich auf die Unterstützung der Konzernrevision bei der Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption. Unter anderem handelte es sich um die Aufdeckung von Scheinfirmen, Kartellsachverhalten, die Klärung des Verbleibs von beweglichen DB-Eigentum und die Aufklärung verdächtiger Nähe-Beziehungen zwischen Mitarbeitern der DB AG und Geschäftspartnern.
3. Die DB AG hat die Firma Network Deutschland GmbH in diesem Rahmen von 1998 bis 2007 in ca. 40 Fällen beauftragt. Das Auftragsvolumen betrug insgesamt rund 800 000 Euro.
4. Nach dem bisherigen Ergebnis der in diesem Zusammenhang durchgeführten internen Untersuchungen liegen keine Erkenntnisse über ein strafrechtlich relevantes Verhalten von Mitarbeitern der DB AG vor.
 2. Wird die Bundesregierung darauf hinwirken, dass die von ihr entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates umgehend eine Sitzung des Aufsichtsrates einberufen, um eine Klärung herbeizuführen?

Die von der Bundesregierung entsandten Vertreter im Aufsichtsrat der DB AG nehmen ihre Aufsichtsfunktion in jeder Hinsicht umfassend wahr. Dies gilt auch für Aufklärung in den hier aufgeworfenen Fragen.

3. Wird die Bundesregierung ihre etwa aufgrund der Aufsichtsratssitzung gewonnen Erkenntnisse insbesondere zu folgenden Punkten,
 - Abgeordnete des Deutschen Bundestags als Zielperson,
 - Erfassung von Kontakten der Zielpersonen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages,dem Parlament übermitteln?
4. Wird die Bundesregierung auf eine Entlassung der verantwortlichen Vorstandsmitglieder hinwirken, wenn sich die Vorwürfe bewahrheiten?

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung nimmt zu hypothetischen Fragen keine Stellung.